

Ausserschulisches Lernen bedingt eine Finanzierung

Autor(en): **Schwärzel, Jöri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **81 [i.e. 82] (2020)**

Heft 4: **Ausserschulische Lernorte**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulklassen sind mit Bahn und Postauto unterwegs

Zwei Jahre nach dem Bundesgerichtsurteil von 2018 ist klar: Eine finanzielle Beteiligung der Eltern für Schulreisen ist nicht erlaubt. Den Schulen stehen für Ausflüge weniger Mittel zur Verfügung, was die Lehrerinnen und Lehrer dazu verleiten kann, für die Reise private Angebote dem öffentlichen Verkehr vorzuziehen. Das ist meist nicht nötig.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) für Schulreisen sollte eigentlich in Zeiten, in denen die Jugendlichen für den Klimaschutz auf die Strasse gehen, selbstverständlich sein. Der Kostendruck lastet jedoch auf den Lehrpersonen. Das ist auch den ÖV-Verantwortlichen bewusst. So gibt es verschiedene Angebote, die für Schulklassen Vergünstigungen bereithalten.

Bündner Naturpärke: Einfach für Retour

Gruppenreisen in Naturpärke können diesen Sommer ein Einfach-Billet lösen. Denn, wenn das Billett beim Veranstalter des Angebots abgestempelt wird, so ist es auch für eine Gratis-Rückfahrt gültig. Das Angebot gilt ab allen Einstiegsorten in Graubünden für Fahrten mit der Rhätischen Bahn oder mit dem Postauto. Für die

Planung der Schulreise geben die Angebotsverantwortlichen des erwählten Naturparks gerne Auskunft.

Info: www.fahrtziel-natur.ch/de/reiseangebote

SBB / RhB / Postauto etc.

Railway ist eine Tochter der SBB. Sie bietet seit vielen Jahren vergünstigte Freizeitangebote von mindestens 10% in



Ausserschulisches Lernen bedingt eine Finanzierung

Kombination mit einer vergünstigten ÖV-Fahrt an. Für Schulklassen gibt es ein breites Angebot in der ganzen Schweiz.

Für Gruppenreisen werden auch sonst vergünstigt Fahrkarten angeboten. So gibt es für die Billette ab Gruppen von 10 Personen Vergünstigungen von 30%. Dafür braucht es eine Reservierung mindestens zwei Tage im Voraus.

Info: www.sbb.ch/de/freizeit-ferien/gruppenreisen/schulen.html

Die Angebote sind vielfältig. Es lohnt sich, sich bei der Planung beim Anbieter, der Anbieterin sowie bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben über Vergünstigungen zu erkundigen.

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer LCH steht dem Lernen abseits des Schulgebäudes sehr positiv gegenüber. Er schreibt in seinem Positionspapier zum Thema: «Lernen ausserhalb des Schulzimmers ermöglicht den Einbezug von erweiterten Erfahrungswerten und damit eine realitätsnahe Förderung in diversen Kompetenzbereichen.»

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Ohne einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten geht das aber oft nicht. Transport und Eintritte kosten. Die Schule hat eventuell zu wenig Geld bereitgestellt, und von den Schülerinnen und Schülern darf gemäss Bundesverfassung und Bundesgericht kein Geld eingezogen werden, das nicht der Verpflegung dient. Deshalb appelliert der LCH in seinem Positionspapier an die Schulen, für die notwendige Finanzierung von Ausflügen zu sorgen.

zu einem verlängerten Vorlauf, was spontane Ausflüge gerne verhindert.

Der LCH sieht in der unmittelbaren Begegnung mit der Sache lernpsychologisch eine grosse Bedeutung. «Die konkrete Auseinandersetzung mit Phänomenen, Ereignissen, konkreten Gegenständen und der Umwelt ist bedeutsam für einen möglichst ganzheitlichen Verstehens- und Lernprozess.»

Nebst dem praktischen und organisatorischen Aufwand kommt je länger je mehr die Rechtsunsicherheit dazu. Was darf die Lehrerin mit den Schülern noch tun, wo mutet der Lehrer seinen Schützlingen zu viel zu? Was ist zu gefährlich? Zur Sicherheit braucht es oft Begleitpersonen; der Personeneinsatz muss organisiert werden und es braucht eine vorgängige Rekognosizierung. Das führt

Wir gehen davon aus, dass den Bündner Schulbehörden dies bewusst ist, und sie ihre Lehrpersonen unterstützen, immer wieder Mal mit ihren Schülerinnen und Schülern das Schulzimmer für den Unterricht zu verlassen.

Info: www.lch.ch/publikationen/positionspapiere

Mit dem sicheren und zuverlässigen ÖV unterwegs.
© RhB